

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0039
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 31.01.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

17.03.2011

Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost",

Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße

- hier:**
- a) **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
 - b) **erneuter Entwurfs - und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2; Punkt 3; Punkt 4.5; Punkt 5; Punkt 6;

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 4.1-4.4 + 4.6 – 4.7;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

Punkt 1; . Punkt 2; Punkt 3.1 + 3.2;... Punkt 5.2;... Punkt 6.1 – 6.4;... Punkt 9;

teilweise berücksichtigt

Punkt 2; Punkt 7.2

nicht berücksichtigt

Punkt 3.3 ; Punkt 4;... Punkt 5.1;... Punkt 7.1;... Punkt 8.1 + 8.2; Punkt 10.1 – 10.4;

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 7) und Teil B – Text (Anlage 8) in der Fassung vom 17.02.2011 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.02.2011 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Nov. 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005Schallimmissionsplan „
Lärminderungsplanung Straße“ 2005 der
Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht
Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007/
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten
Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Ergebnisse der Altlastenuntersuchungen Stand 2010
- Faunistische Potentialabschätzung Stand 2010

sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Erst im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs konnte in zahlreichen Einzelgesprächen die mehr oder weniger vorhandenen persönlichen Erwägungen zu den Planinhalten ausgelotet werden.

Dabei hat insbesondere die von der Verwaltung im Entwurf verfolgte Zielsetzung zum Verzicht auf eine geschlossene Lärmschutzwand, im Hinblick auf all ihre für die Betroffenen verbundenen Nachteile, die Vorteile für alle deutlich gemacht.

Die Planinhalte können nunmehr wesentlich individueller umgesetzt werden ohne Sachzwänge für Einzelne hervorzurufen.

Wesentlich geänderter Planinhalt ist der Verzicht auf eine öffentliche Stichstraße. Sollte ein Investor gefunden werden der diese Grundstücke den Festsetzungen entsprechend bebauen will, ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine hinreichend gesicherte Erschließung nachzuweisen.

Eine Notwendigkeit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht mehr gegeben.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
8. Begründung des Bebauungsplanes
9. Liste der anonymisierten Einwender